

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besitzerschaffung  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 111.

Dienstag, 15. Mai 1900, Abend.

53. Jahr

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Kaisers. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Telegrafen frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kennzettel für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Verlust.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Photographen Louis Oswald Graf, früher in Riesa, jetzt in Reichenfleß, wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Riesa, den 14. Mai 1900.

Königliches Amtsgericht.  
Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:

August Sänger.

Verboten wird das Betreten und Besitzen des in Flur Göhlis zwischen dem Stadtpark und der Ziegeler gelegenen Egerziersplatzes. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 1 Woche geahndet.

Riesa, den 15. Mai 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Voetens.

Sch.

Die für morgen den 16. d. M. angekündigte Verbindung der Gradenburg auf den Pionierübungsfeldern wird hiermit aufgehoben. Garnisonverwaltung Riesa.

Im Gasthofe zur Königlinde in Wölfnitz sollen Freitag, am 18. Mai d. J. von Vormittags 1/4 10 Uhr an 54 rm. ferner Scheite, 214 - - Knüppel, 364 - - Äste, 51 - - Stöcke, 81 - ferner Astrieg, 52 ferner Langhausen, I. Cl. Rohrlänge in Abh. 62 und 64, Artillerie-Schießbahn, Durchforstung in Abh. 71 Elen gehau, Schneebrockholzer in den Abh. 1, 3, 4, 16—21, 23—25, 32, 33, 36—39, 59—61, 73, 74, 78, 79, Forstorte Herrenholz, Alte Lichtensee, Rüstel Brand, an der Saatstraße, Diebswinkel, Kleinster Vorder- und Hintergrund, Jacobsholzer Anlauf.

mehrheitlich gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Königliche Forstverwaltung, Königliche Garnisonverwaltung Übungsfeld Beuthain.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft wird wegen gründlicher Herstellung einer Teilstrecke des von der Blockstation Langenberg nach Sageritz führenden Kommunikationsweges — von der Kirche zu Glaubitz bis zum Gasthof Sageritz — vom 16.—20. Mai für den Fahrverkehr gesperrt und derselbe landläufig über den niederen Langenberger Weg bzw. über Sichtwege verkehrt. Das unbefugte Fahren des gesperrten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Rittergut Glaubitz, den 13. Mai 1900.

Der Gutsbesitzer.

## Öffentliches und Sachliches.

Riesa, 15. Mai 1900.

Der Schaden der in der Nacht zum Montag durch den Frost — es wurden im Freien, an nicht geschützten Stellen — angerichtet worden ist, stellt sich leider als sehr erheblich heraus. Die Blüthe der Erdbeeren ist vielfach total erstickt und die Knospen der späteren Sorten sind, wenigstens in den freien, nicht geschützten Stellen, alle schwärz. Viele Gemüsearten, wie Kohl, Sellerie u. a. haben sehr gelitten. Ein Herr, der in der Staudach-Staudach-Gegend Waldbearbeitung betreibt, schreibt mit, daß dort die Erdbeerblüthe gänzlich vernichtet sei. In Röderau sind Frühkartoffeln (allerdings zuzeitig gesteckt) ebenso Bohnen u. a. erstickt. Auch der Wein wird teilweise stark gelitten haben. Auch aus der Weinherrn Gegend schreibt man mit, daß die grünen Rebtriebe erstickt und die Aussichten auf eine quantitative gute Reise schon jetzt erheblich gesunken sei. Die Tage der "Eisheiligen" haben sich also heuer tatsächlich als Weinherrn erwiesen. — Im Übrigen stürmte und wetterte es vergangene Nacht und bez. auch noch heute am Tage wie sonst zur Novemberzeit. Der Sturm segte durch die Straßen und peitschte den Regen gegen Thür und Fenster und dabei herrschte eine Kälte, daß in den Stubendosen auf's Neue das Feuer angezündet werden muß. Hoffentlich wird's bald besser.

Die diesjährige Generalversammlung des Conservativen Landesvereins soll erst im Herbst stattfinden und im Anschluß daran zur Feier des 25jährigen Bestehens des Landesvereins ein Parteitag der sächsischen Conservativen abgehalten werden. Die Vorbereitung der Jubelfeier wurde dem Vorsitzenden, Herrn Geh. Hofrat Dr. Schober, und dessen beiden Stellvertretern, den Herren Generalleutnant z. D. v. Rostiz, Excellence, und Geh. Hofrat Dr. Wehnert, übertragen. Zu ihrer Unterstützung wird ein besonderer Ausschuß von Herren aus Dresden und Umgegend gebildet werden.

Eine für alle Feuerwehrleute und Gemeinden wichtige Angelegenheit wird im Reichstage zur Besprechung gelangen: die Unfallversicherung der Wehrmänner. Den Anlaß dazu gibt ein von der Regierung eingebrachter Gesetzentwurf, betreffend Unfallsfürsorge, nach welchem jeder im Justizhaus, Gefängnis oder in Untersuchungshaft befindliche Gefangene, welchem darin ein Unfall zustoßt, nach Beißung seiner Strafe oder Entlassung als Reichsinvaliden heimkehrt. Wenn man hiergegen bedenkt, welche große Lücke in Bezug auf Unfälle den Feuerwehren gegenüber besteht, denjenigen Männer, die Leben und Gesundheit bei Feuer- und Wassersnoth und sonstigen Gefahren für ihre Mitmenschen aufs Spiel setzen und dagegen, wie lärmlich und düstig, fast almosegleich in mancher Gegend die Unterstützungsfrage nach oft zeitraubender Untersuchung und nachgewiesener Bedürftigkeit geregelt wird, so muß man zugeben, daß die Feuerwehren die Fürsorge des Staates eher benötigen, als mancher Anderer des Volkes. Deshalb wird der Reichstagsabgeordnete Frankenbock zu gunsten eines Unfallversicherungsgesetzes für freiwillige Feuer- und Wassersnoth eine Resolution beantragen und im Plenum des Reichstages haben alle Freunde der Feuerwehren Gelegenheit, Stellung hierzu zu nehmen. Wer sich näher über diese Frage unterrichten will, lasse sich Nr. 15 der "Sächsischen Feuerwehr-Zeitung" schicken,

welche kostenfrei von der Expedition in Cölln a. d. Elbe versandt wird.

Eine Lücke unserer Gesetzgebung, die bisher in den weitesten Kreisen Aufsehen erregte, hat das Reichsgesetz vom 9. April 1900, betreffend die Bestrafung der Entziehung elektrischer Arbeit, ausgefüllt. Unser höchster Gerichtshof war bisher in den Fällen widerrechtlicher Entnahme elektrischer Energie — oder, wie das neue Gesetz sich ausdrückt, elektrischer Arbeit — mangels einer einschlägigen Bestimmung des Reichsstrafgesetzbuches zur Freisprechung gelangt und hatte insbesondere die Anwendung des Diebstahlsparagraphen abgelehnt. Er war hierbei von der Erwägung ausgegangen, daß sich der elektrische Strom nach dem heutigen Stande der Wissenschaft als Bewegungserscheinung darstelle, wie es Licht, Wärme und Schall auch sind, und daß infolgedessen Diebstahl daran nicht möglich sei, der nach § 242 unseres Strafgesetzbuches nur an einer fremden beweglichen Sache, also an einem körperlichen Gegenstande, begangen werden kann. Das neue Gesetz bedroht den, der einer elektrischen Anlage oder Einrichtung fremde elektrische Arbeit mittels eines Leiters entzieht, der zur ordnungsmäßigen Entnahme von Arbeit aus der Anlage oder Einrichtung nicht bestimmt ist, mit Strafe, und unterscheidet hierbei, ob die Entziehung in der Absicht, die elektrische Arbeit sich rechtswidrig zuzueignen, oder in der Absicht, einem Anderen Schaden zuzufügen, begangen ist. Im ersten Falle kann auf Gefängnis- und Geldstrafe bis 1500 Mark nebeneinander oder auf eine dieser Strafen wahlweise erkannt werden und zur Gefängnisstrafe nach Befinden der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte treten, während im anderen Falle Geldstrafe bis zur 1000 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren vorgesehen ist. Lebzigens liegt es in der Hand des Beschädigten, eine Strafe des Thäters herbeizuführen oder sich mit der Weltentmachtung seines Schadens im Civilprozeß zu begnügen, die die Verfolgung nur auf Antrag eintritt.

Die großen Erfolge deutscher Aussteller in Paris lassen sich deutlich daran erkennen, daß an einem großen Theil der aufgestellten Gegenstände der Weinherrn und Berliner Porzellanmanufaktur und besonders an den kostbaren Stücken schon jetzt das vielzogene Wort "vendu" (verkauft) zu lesen ist.

Lebt die Sozialdemokratie Terrorismus oder nicht? Die "Sächs. Arb.-Blg." schreibt: "Streitbrechen zur Notiz! In einer Habilit photographischer Apparate wird am Sonnabend, den 5. Mai, ein Tischler eingestellt, welcher den dort beschäftigten Collegen als "Arbeitswilliger" beim Hüttingischen Streit bekannt war. Die Collegen waren aber nicht gewillt, mit ihm zusammenzuarbeiten. Es wurde eine Commission beim Unternehmer vorstellig, woraufhin der Mann am Abend selbigen Tages wieder entlassen wurde." — Und in derselben Nummer liegt das Socialistenblatt über die "brutale Verhezungsucht" der "Zwickauer Kohlenbarone", die schuld daran sei, daß "noch immer abgelegte Bergarbeiter arbeitslos umherirren und nirgends Arbeit erhalten können, während weitere Hunderte (!) abwanderen noch dem Rheinland und Westfalen, andere nach Amerika gehen und Einzelne der in Folge des Streits Entlassenen in Verzweiflung Selbstmord begingen." Also wenn die Sozialdemokraten verhindern, daß ein "Arbeitswilliger" Arbeit bekommt, und ihn dadurch vielleicht zum Selbstmord treiben, finden daß die "Genossen" in Ordnung; wenn aber Arbeitern, die uner-

terlieblich Verpflichtungen die Arbeit niederlegen, bei der Wiederauflösung von Beschäftigung Schwierigkeiten erwachsen, dann schreit die sozialdemokratische Presse über brutale Verhezungsucht!!!

Zangenberg, 13. Mai. Heute hatten sich im hiesigen Gasthofe mehrere Gemeindevorstände zu einer Besprechung beußt Gründung einer Gemeindeverbands-Sparstube eingefunden. In der gegenseitigen Aussprache wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß die Landgemeinden bei den in jüngerer Zeit an sie gestellten Anforderungen genügt seien, außer den Anlagen andere Einnahmequellen zu schaffen. Als Sitz der Kasse wurde vorläufig Glaubitz bestimmt, letztere Gemeinde hat sich auch zur Übernahme der Geschäftsstelle bereit erklärt. Die umliegenden Gemeinden sollen unter Übersendung eines zur Verfügung stehenden Statuts zum Anschluß beußt Gründung dieser Kasse besonders aufgefordert werden.

Großitz, 15. Mai. Nächsten Sonntag begeht der hiesige Militärverein sein 25jähriges Stiftungsfest in besonderer feierlicher Weise. Zapfenstreich am Sonnabend leitet die Feierlichkeiten ein, zu denen eine große Anzahl Kameradenvereine, besonders auch die benachbarten preußischen Kriegervereine, ihre Teilnahme zugesagt haben. Sonntag ist Festgottesdienst, 2 Uhr Festzug, mit anschließendem Festaktus. Auf dem Festplatz werden verschiedene Volksbelustigungen stattfinden. Ball auf beiden Sälen beschließt das Fest. — Ein allseits beliebter "Veteran der Arbeit", der Dreher Hermann Gustav Behold, ist dieser Tage verschollen. Er war 46 Jahre lang im hiesigen Eisenwerk beschäftigt und sein Wunsch das 50-jährige Arbeitsjubiläum begehen zu können, ging ihm also nicht in Erfüllung.

Strebla. In der am Freitag stattgefundenen Sitzung des Stadtgemeinderathes berichtete der Bauausschuß über die Anlegung eines erhöhten Fußweges auf der Riesaerstraße unter Zugrundeziehung der von der R. Straßen- und Wasserbauktion gestellten Bedingungen, woraus ersichtlich ist, daß der Bau eines solchen Fußweges bei gleichzeitiger Belebung der Riesaerstraße einen Kostenaufwand von ca. 33—34 000 Mark verursachen würde. Nach langer Debatte hierüber, in welcher zum Ausdruck gelangt, daß dieser Bau zu kostspielig sei, beschloß man einstimmig an dem Projekt eines erhöhten Fußweges auf der Riesaerstraße festzuhalten, jedoch unter der Bedingung, daß die Stadtgemeinde Strebla von der geforderten gleichzeitigen Belebung der Riesaerstraße entbunden wird und zu den Herstellungskosten des Fußweges sowie zur Verbreiterung der Kleßgrabenbrücke ein höherer Betrag aus Staatsmitteln gewährt wird, als in Aussicht gestellt worden ist. Demgemäß soll an die R. Amtshauptmannschaft Oschatz berichtet werden.

Oschatz, 14. Mai. Das Korn steht in hiesiger Gegend zu einem großen Theile recht läßig aus. Als die Ursachen davon sind anzusehen der ungünstige Aufgang im Herbst, der Schaden, den der Winter angerichtet und die trocknen Winde der letzten Zeit. Infolge dieses Zustandes ist ein großer Theil bereits umgekippt worden und das noch stehende verspricht noch nicht einmal eine mittlere Ernte.

Großenhain, 15. Mai. Im nahen Raundorf spielte ein 8jähriger Knabe mit Streichhölzchen und setzte ein Bett, in dem sein 8jähriger Bruder schlief, in Brand. Der Knabe bestieß den Schlafenden und als man auf den Brand aufmerksam wurde, war es um ein junges Leben geschehen. Das Kind starb im Krankenhaus, wohin man beide gebracht hatte, kurz